

Zweiter Band.

Erster Abschnitt.

Das 16. Jahrhundert.

1.

Einleitung.

Mit dem 16. Jahrhundert trat eine vollständige Veränderung der politischen und religiösen Verhältnisse und damit der Lage des Hochstiftes ein. Der Ausgang des Schwabenerkrieges gab den drei Bünden Stärke und Selbstbewußtsein. Sie wurden immer unabhängiger, die Macht der Landesherren trat in den Hintergrund und wurde allmählich zum größten Teile verdrängt. Der Gotteshausbund betrachtete sich nun als Herrn des Bisthofs und des Hochstiftes.

Außer den drei Bünden kamen im Bistum politisch vorzüglich noch Oesterreich und die Eidgenossen in Betracht, ersteres im Tirol, Vorarlberg, den 10 Gerichten, in den Herrschaften Räzüns und Tarasp, letztere im Sarganserland, Gaster und Werdenberg.

Im Sarganserlande regierten die sieben Orte Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, in Gaster und Gams Schwyz und Glarus, Werdenberg kam 1517 an Glarus. Die Herrschaften Vaduz und Schellenberg gingen im Jahre 1510 an die Grafen von Sulz über. Sax und Forstegg blieben im Besitze der Freiherren von Hohen Sax.